



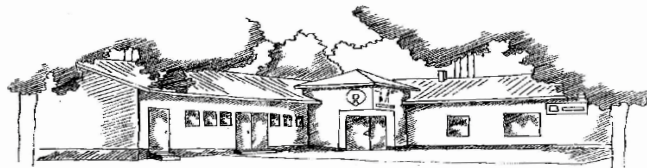
Schützengemeinschaft 1963 Münster/Ts. e. V.

Standanlage: Lorsbacher Straße 43 · 65779 Kelkheim-Münster, Telefon 0 61 95 - 7 31 82

Postadresse: Thomas Weitzel · Königsteiner Weg 8 · 65835 Liederbach

www.sgem1963muenster.de

info@sgem1963muenster.de



Protokoll

Jahreshauptversammlung

22. März 2024

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
3. Ehrung der Verstorbenen
4. Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung vom 31. März 2023
5. Ehrungen
6. Bericht des 1. Vorsitzenden
7. Bericht der Kassiererin
8. Bericht der Sportleiter
9. Bericht des Jugendleiters
10. Aussprache über die Berichte
11. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
12. Wahl der Kassenprüfer 2024
13. Satzungsänderung
14. Abstimmung der Satzungsänderung
15. Veranstaltungen 2024/2025
16. Beratung und Beschlussfassung der vorliegenden Anträge
17. Verschiedenes

Punkt 1 Eröffnung und Begrüßung

Thomas Weitzel (1. Vorsitzender) eröffnete die Sitzung um 20.13 Uhr

Punkt 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung

Gemäß Einladung vom Februar 2024 wurde die Versammlung ordnungsgemäß einberufen und für beschlussfähig erklärt. Es waren **48 Mitglieder anwesend**, davon waren **47 stimmberechtigt**.

Punkt 3 Ehrung der Verstorbenen

Im Jahr 2023 sind 3 Vereinsmitglieder verstorben:
Karl-Heinz Merz, Alois Herr, Erich Brestel

Punkt 4 Protokoll der letzten Jahreshauptversammlung vom 31. März 2023

Protokoll lag bereits der Einladung 2024 bei und wurde somit nicht verlesen.
Protokoll wurde **einstimmig** genehmigt.

Punkt 5 Ehrungen

Es hatten sich im laufenden Jahr 2023 und 2024 einige Ehrungen angesammelt, die von unserem 1. Vorsitzenden ausgehändigt und gewürdigt wurden. Darunter waren die Abzeichen der Meisterschützen, Bezirksmeisterschaften, KK-Bezirksmeisterschaften, Rundenkämpfe etc. Außerdem wurden „Verdienstehrungen“ ausgehändigt: Hessische Ehrennadeln und das Große Hessische Ehrenzeichen.

Punkt 6 Bericht des 1. Vorsitzenden

Thomas Weitzel verlas seinen Jahresbericht 2023.



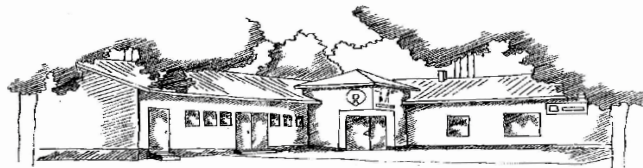
Schützengemeinschaft 1963 Münster/Ts. e. V.

Standanlage: Lorsbacher Straße 43 · 65779 Kelkheim-Münster, Telefon 0 61 95 - 7 31 82

Postadresse: Thomas Weitzel · Königsteiner Weg 8 · 65835 Niederbach

www.sgem1963muenster.de

info@sgem1963muenster.de



Punkt 7 Bericht der Kassiererin

Der Kassenbericht vom 1.1. bis 31.12.2023 wurde von der 1. Kassiererin, Sigrid Preß, vorgetragen.

Punkt 8 Bericht der Sportleiter

Von Sabrina Merz, Sportbereich Langwaffen, und Jürgen Gondro, Sportbereich Kurzwaffen, wurde über Erfolge und Teilnahme an den Rundenwettkämpfen, Bezirks-, Hessen- und Deutsche Meisterschaften berichtet.

Punkt 9 Bericht des Jugendleiters

Eike Krauzpaul trug den Jugendbericht 2023 vor. Die Jugendabteilung ist mit 12 Jugendlichen vertreten. Hier konnten die Jugendliche wieder große Erfolge und sehr gute Leistungen erzielen.

Punkt 10 Aussprache über die Berichte

Gegen die Berichte – Punkt 6, 7, 8 und 9 – bestanden keine Einwände. Sie wurden **einstimmig** angenommen.

Punkt 11 Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes

Die Kassenprüfung 2023 wurde von Rolf Gilgen und Dieter Mohr vorgenommen. Als Sprecher der Kassenprüfer trug Rolf Gilgen seinen Bericht vor, es gab keinerlei Beanstandungen, somit stellte er den Antrag auf Entlastung des Vorstandes. Die Entlastung des Vorstandes wurde **einstimmig** angenommen.

Rolf Gilgen regte an, zukünftig einen Wirtschaftsplan für das jeweils kommende Jahr zu erstellen.

Punkt 12 Wahl und Ernennung der Kassenprüfer für das Jahr 2024

Frank Peschtrich, Kai Raeder und Carsten Schreiber stellten sich zur Wahl.

Die Wahl wurde **einstimmig** angenommen

Punkt 13 Satzungsänderung

Der neue Entwurf wurde von Thomas Weitzel erläutert und vorgelesen.

Punkt 14 Abstimmung bzw. Genehmigung der Satzungsänderung

Die Satzungsänderung wurde **einstimmig** genehmigt und angenommen. Nachfolgend der beschlossene Wortlaut der drei geänderten Paragraphen:

§ 1 Name, Sitz und Grundsätze

- (1) Der am 01.07.1963 gegründete Verein führt den Namen „Schützengemeinschaft 1963 Münster/Ts. e.V.“.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Kelkheim, Ortsteil Münster und ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht Königstein unter der Nummer VR 422 eingetragen.
- (3) Der Verein ist Mitglied im Landessportbund Hessen e.V. und seinen zuständigen Verbänden.
- (4) Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
- (5) Die Schützengemeinschaft 1963 Münster/Ts. e. V. ist parteipolitisch neutral. Sie bekennt sich zu den Grundsätzen der Kinder- und Menschenrechte, zur Freiheit des Gewissens und der Freiheit in demokratischer Gesellschaft. Die Schützengemeinschaft 1963 Münster/Ts. e. V. wendet sich gegen Extremismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie gegen antidemokratische Tendenzen. Sie fördert die Gleichstellung der Geschlechter, die Inklusion durch Teilnahme und Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderung sowie die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin. Sie tritt allen auftretenden Diskriminierungen und Benachteiligungen von Menschen, insbesondere wegen ihrer Nationalität, ethnischen Zugehörigkeit, Religion, Geschlecht, sexuellen Identität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder Behinderung entgegen. Die Schützengemeinschaft 1963 Münster/Ts. e.V. verurteilt jegliche Gewalt, unabhängig davon, ob



Schützengemeinschaft 1963 Münster/Ts. e. V.

Standanlage: Lorsbacher Straße 43 · 65779 Kelkheim-Münster, Telefon 0 61 95 - 7 31 82
Postadresse: Thomas Weitzel · Königsteiner Weg 8 · 65835 Liederbach
www.sgem1963muenster.de
info@sgem1963muenster.de



sie sexualisierter, körperlicher oder psychischer Art ist. Die Schützengemeinschaft 1963 Münster/Ts. e. V. tritt für das Recht auf körperliche und psychische Unversehrtheit ein. Dies umfasst das Wohlergehen aller ihrer anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sowie insbesondere ein couragiertes Eintreten gegen sexualisierte Belästigung sowie Diskriminierung.

§ 2 Zweck und Gemeinnützigkeit des Vereins

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke **im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung**. Der Zweck des Vereins ist die Pflege des Schießsports und des traditionellen deutschen Schützenwesens.
- (2) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch: Die Abhaltung eines geordneten Sport- und Schiessbetriebs, die Durchführung von sportlichen Veranstaltungen, die Heranführung Jugendlicher an den Schießsport und ihre sachgerechte Ausbildung, sowie die Beschaffung, Erhaltung und Pflege der Sportanlage und Sportgeräte.
- (3) Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsmäßige Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins.
- (4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßige hohe Vergütungen begünstigt werden.
- ~~(5) Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.~~

§ 3 Mitgliedschaft

- (1) Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. Die Ablehnung des Aufnahmeantrags kann dem Antragsteller ohne Angabe von Gründen schriftlich mitgeteilt werden. Jugendliche unter 18 Jahren bedürfen zur Aufnahme der Zustimmung der/des gesetzlichen Vertreter/s.
- (2) Mitglieder des Vereins sind:
 - a) Aktive Mitglieder (ab 18 Jahre)
 - b) Passive Mitglieder (ab 18 Jahre)
 - c) Jugendliche Mitglieder (unter 18 Jahre)
 - d) Ehrenmitglieder (keine Altersbegrenzung)
- (3) Die Mitglieder sind verpflichtet die Vereinssatzung anzuerkennen, die Zwecke des Vereins zu fördern und zu unterstützen, die festgesetzten Mitgliedsbeiträge und Umlagen rechtzeitig zu entrichten, die Anordnungen des Vorstands und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung zu respektieren, sowie die weiteren sportrechtlichen Vorgaben nach den jeweils geltenden Gesetzen und Verbandsrichtlinien zu beachten.
- (4) Zu Ehrenmitgliedern mit allen Rechten, aber ohne Pflichten, können Mitglieder aufgrund langjähriger Verdienste oder außergewöhnlicher Leistungen, auf Vorschlag des Vorstands, durch die Mitgliederversammlung ernannt werden.
- (5) Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds.
- (6) Der freiwillige Austritt muss schriftlich per Einschreiben dem Vorstand gegenüber erklärt werden. Er ist nur unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Monaten zum Ende eines Kalenderjahres (Eingang spätestens zum 31.08.) möglich. Die Mitgliedschaft ist nicht übertragbar und nicht vererblich. Die Ausübung der Mitgliedschaftsrechte kann nicht einem anderen überlassen werden.
- (7) Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand auf Antrag. Zur Antragstellung ist jedes Mitglied berechtigt. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Mehrheit, nachdem dem betroffenen Mitglied rechtliches Gehör gewährt worden ist.



Schützengemeinschaft 1963 Münster/Ts. e. V.

Standanlage: Lorsbacher Straße 43 · 65779 Kelkheim-Münster, Telefon 0 61 95 - 7 31 82

Postadresse: Thomas Weitzel · Königsteiner Weg 8 · 65835 Liederbach

www.sgem1963muenster.de

info@sgem1963muenster.de



- (8) Ein Ausschluss kann erfolgen, wenn ein Mitglied grobe Verstöße gegen die Satzung und Ordnungen begeht, in grober Weise den Interessen, ~~des Vereins und seiner~~ den Zielen und Grundsätzen zuwiderhandelt oder sich grob unsportlich verhält.
- (9) Der Ausschluss aus dem Verein und die Streichung von der Mitgliederliste kann erfolgen:
 - a) wenn das Mitglied trotz zweimaliger Mahnung an die zuletzt bekannte Adresse länger als drei Monate mit seiner fälligen Beitragszahlung in Verzug ist, ohne dass eine soziale Notlage nachgewiesen wird;
 - b) bei grobem Verstoß gegen die Satzung oder Verbandsrichtlinien,
 - c) wegen massivem unsportlichen oder unkameradschaftlichen Verhalten,
 - d) wegen unehrenhaften Verhaltens innerhalb oder außerhalb des Vereinslebens, wenn hierdurch die Interessen und das Ansehen des Vereins in der Öffentlichkeit oder vereinsintern schwerwiegend beeinträchtigt wird.
 - e) wenn der Verdacht besteht, dass die Mitgliedschaft vorrangig zum Waffenerwerb eingegangen wurde, an den sportlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten jedoch regelmäßig nicht teilgenommen wird.
 - f) wenn ein Mitglied gegen die Interessen des Vereins verstoßen hat. Dazu gehört die Missachtung von Grundsätzen des Kinder- und Jugendschutzes, wie dies im Verhaltenskodex des Landessportbundes niedergelegt ist. Dazu gehört auch die Kundgabe extremistischer, rassistischer, fremdenfeindlicher oder antidemokratischer Gesinnung, einschließlich des Tragens beziehungsweise Zeigens extremistischer Kennzeichen und Symbole.
- (10) Der Ausschließungsbeschluss wird mit Bekanntgabe an das betroffene Mitglied wirksam. Der Beschluss ist dem Mitglied schriftlich mit Gründen mittels eingeschriebenen Briefes mitzuteilen.
- (11) Dem betroffenen Mitglied steht gegen den Ausschluss kein Beschwerderecht zu. Der Weg zu den ordentlichen Gerichten bleibt unberührt.
- (12) Bei Beendigung der Mitgliedschaft besteht kein Anspruch auf einen Teil am Vereinsvermögen oder einer Beitragsrückerstattung.

Punkt 15 Veranstaltungen 2024/2025

Wäldchestag	21.05.2024
Frei Pistole Cup 24 (Turnier)	20. + 21.07.2024
Tag der offenen Tür mit Stadtmeisterschaft / Standeröffnung	15.09.2024
Jugendwochenende	07. + 08.09.2024
Königsschießen – Erwachsene	22.11.2024
Königsschießen – Jugendliche	24.11.2024
Jahresabschlussfeier	07.12.2024
Weihnachtsmarkt in Münster	15.12.2024
Faschingsparty 2025	01.03.2025
Heringessen 2025	05.03.2025

Punkt 16 Beratung und Beschlussfassung vorliegender Anträge

Es lagen von Seiten der Mitglieder keine Anträge vor.

Punkt 17 Verschiedenes

Sabrina Merz tritt als 1. Gewehrwartin mit sofortiger Wirkung zurück. Peer Risch übernimmt diesen Posten. Dadurch ist die Position des 2. Gewehrwarts vakant. An Daniel Cronauer wurde die Verantwortung des 1. Blasrohrschießwerts übertragen. Auf der letzten Bezirksversammlung wurde entschieden, dass zukünftig bei 50 bzw. 100 Meter Auflage-Schießen in 10tel Ringe gewertet wird.



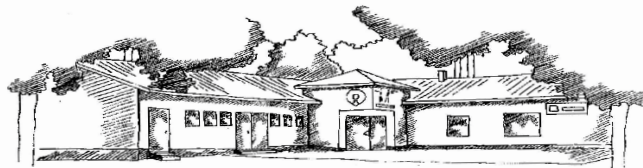
Schützengemeinschaft 1963 Münster/Ts. e. V.

Standanlage: Lorsbacher Straße 43 · 65779 Kelkheim-Münster, Telefon 0 61 95 - 7 31 82

Postadresse: Thomas Weitzel · Königsteiner Weg 8 · 65835 Liederbach

www.sgem1963muenster.de

info@sgem1963muenster.de



Außerdem werden im Bezirk neue Vorstände rekrutiert, die „alte“ Mannschaft wird, so wird vermutet, nicht mehr zur Wahl antreten.

Putz- und Flicktag: Die Arbeitsmaterialien wurden bemängelt. Hier sollte darauf geachtet werden, dass für die jeweiligen Arbeiten die passende Ausstattung zur Verfügung gestellt wird.

Thomas Weitzel schloss die Sitzung der Jahreshauptversammlung 2024 um 21:40 Uhr.

Thomas Weitzel
1. Vorsitzender

Petra Weber-Wohlfahrt
1. Schriftführerin

Kelkheim, im März 2024